



## Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2015

Vorsorgliche Massnahme im Festsetzungsverfahren betreffend Abgeltung der physiotherapeutischen Leistungen im Kanton Basel-Stadt zwischen Physioswiss – Regionalverband beider Basel, Schweizer Physiotherapie Verband, physioswiss, und den durch Helsana Versicherungen AG vertretenen Versicherern; motiv. Beschluss

---

P151772

1. Der Regierungsrat setzt den Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt zwischen Physioswiss – Regionalverband beider Basel, Schweizer Physiotherapie Verband, und den durch Helsana Versicherungen AG vertretenen Versicherern provisorisch auf Fr. 1.00 fest.
2. Dieser Tarif gilt rückwirkend ab 1. Juli 2011 bis zur rechtskräftigen definitiven Tariffestsetzung oder Genehmigung eines entsprechenden Tarifvertrages durch den Regierungsrat.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 und 2 des Dispositivs wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Über die Kosten dieser Zwischenverfügung und eine allfällige Parteientschädigung wird mit der Hauptsache entschieden.

### Begründung

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Dezember 2014 (C-4110/2012, C-4116/2012, C-4117/2012) wurde der Tariffestsetzungsbeschluss des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 aufgehoben. Es herrscht somit rückwirkend per 1. Juli 2011 ein vertragsloser Zustand in Bezug auf die Abgeltung der physiotherapeutischen Leistungen zwischen Physioswiss – Regionalverband beider Basel, Schweizer Physiotherapie Verband, physioswiss, und der durch Helsana Versicherungen AG vertretenen Versicherern. Um die Rechtsunsicherheit im vertragslosen Zustand zu vermeiden, setzt der Regierungsrat als provisorische Massnahme den Taxpunktwert bis zur rechtskräftigen definitiven Tariffestsetzung oder Genehmigung eines entsprechenden Tarifvertrages durch den Regierungsrat auf 1 Franken fest.

Dieser entspricht in der Höhe dem letzten zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Taxpunktwert.

